

Niederschrift Nr. GR/004/2022

über die am **Mittwoch, den 13.04.2022** im **Feuerwehrhaus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher
Frau GVin Anita Siller
Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.
Herr GR Christian Lang
Herr GR Christian Pfurtscheller
Herr GR Georg Gleirscher

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher
Herr GR DI (FH) Markus Müller
Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger
Frau GRin Carmen Stern
Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc

"Neues Neustift"

Frau GRin Evelyn Auer
Frau EGRin Mag. Sonja Tanzer

Vertr. für GV Peter Hofer

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"

Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
Frau GRin Karin Fröhlich

"FÜR NEUSTIFT"

Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs
Herr GR Othmar Schönherr, P.LLM

Weiters anwesend:

Herr DI (FH) Johannes Ellmerer
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. bis Pkt.5.1)

Entschuldigt abwesend:

"Neues Neustift"

Herr GV Peter Hofer

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 23.03.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Grundstück 1296/4 (Aue 1)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ÖRK im Bereich des Grundstückes 1296/4 (Johann Knoflach)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst 1296/4 von derzeit Freiland in Bauland ca. 500 m²
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst 1296/4
 - d) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer raumordnungsrechtlichen Vereinbarung im Sinne des § 33 TROG hinsichtlich der Abtretung einer Fläche von ca. 26 m² aus dem Grundstück 1296/4 an das Öffentliche Gut der Gemeinde Neustift – Wege und Plätze - zur Ermöglichung der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Aue
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Abwasserentsorgungsvertrages zwischen dem Abwasserverband Stubaital und der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG zur Abwasserableitung nach Innsbruck
- Information durch Geschäftsführer Johannes Ellmerer
5. Entsendungen (entspr. Grds. der Verhältniswahl) - § 83 iVm § 74 TGWO 1994 in Verband nach Wasserrechtsgesetz bzw. Gemeindeverbände
 - 5.1. Abwasserverband Stubaital - Namhaftmachung von Mitgliedern für die
 - a) Besetzung der Mitgliederversammlung (6 Mitglieder und 6 Ersatz)
 - b) Besetzung des Vorstandes (3 Mitglieder und 3 Ersatz)
 - c) Schlichtungsstelle (1 Mitglied und 1 Ersatz)
 - 5.2. Standesamtsverband Fulpmes - Rechnungsprüfer
6. Sonstige Entsendungen
 - 6.1. Forsttagsatzungskommission – Bestimmung des Ersatzmitgliedes (§§ 18 Abs 2, 19 Abs 5 Tiroler Waldordnung 2005) - entspr. Grds. der Verhältniswahl
 - 6.2. FC Stubai Tirol – Entsendung von zwei Mitgliedern für den Aufsichtsrat (zur Bestellung durch den Planungsverband)
 - 6.3. Wasserkraft Neustift i.St. GmbH - Vorschlag des Geschäftsführers (zur Neubestellung in der Generalversammlung) und Entsendung eines Gesellschaftervertreters
 - 6.4. Immobiliengesellschaft mbH - Vorschlag des Geschäftsführers (zur Neubestellung in der Generalversammlung) und Entsendung eines Gesellschaftervertreters
 - 6.5. Infrastruktur Stubai Service GmbH - Vorschlag des Geschäftsführers (zur Neubestellung in der Generalversammlung) und Entsendung eines Gesellschaftervertreters
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von ständigen Ausschüssen und Festsetzung der Anzahl der Mitglieder bzw. Beiräte des Ausschusses und des Prüfungsausschusses gemäß §§ 24, 109 TGO

8. Finanzangelegenheiten - Gemeindeorgane
 - 8.1. Festlegung der Aufwandsentschädigung des 1. Bürgermeister-Stellvertreters
 - 8.2. Festlegung der Aufwandsentschädigung des 2. Bürgermeister-Stellvertreters
 - 8.3. Festlegung der Aufwandsentschädigung der Substanzverwalterin
 - 8.4. Festlegung einer Telefonpauschale für Bürgermeister, Bürgermeisterstellvertreter und Substanzverwalterin
9. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Tarife im Alten- und Pflegeheim Neustift mit Wirksamkeit 01.01.2022
- lt. Empfehlung der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Taktverdichtung des Regio-Bussystems Stubai ab 2.05.2022 - entspr. Beschluss Planungsverband vom 9.12.2021
11. Finanzierung Ankauf Steyr Traktor - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leasingfinanzierung - entspr. Ausschreibung lt. Beschluss Gemeinderat vom 08.02.2022
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten 2022
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung der Forstwirtschaft in Höhe von € 300,- pro Waldbesitzer/Waldumlage
- entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift
Jagdgenossenschaft Neustift i.St. - Jagdverpachtung 2022 - 2032
Bericht, Beratung und Beschlussfassung über die Jagdverpachtung folgender Revierteile:
 - 14.1. Jagdteilgebiete Pinnis/Stackler/Kampl
 - 14.2. Revier Mahdeberg
 - 14.3. Revier Oberberg
 - 14.4. Revier Unterberg
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen, ZuhörerInnen sowie DI (FH) Johannes Ellmerer, Geschäftsführer des Abwasserverbandes Stubaital und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Die (Ersatz)gemeinderätInnen Mag. Sonja, Tanzer, Georg Gleirscher und DI (FH) Markus Müller geloben „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Neustift im Stubaital und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Punktes **„Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Tarife in der Tagespflege Neustift mit Wirksamkeit 01.01.2022 – lt. Empfehlung der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung“** in die Tagesordnung.

Das Protokoll der Sitzung vom 23.03.2022 wird von den an der Sitzung teilgenommenen MandatarInnen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher berichtet über die erste Sitzung des **Planungsverbandes** in welcher DI Daniel Stern, Bürgermeister Mieders zum Obmann, Hermann Steixner, Bürgermeister Schönberg zum Stellvertreter gewählt wurde. Der Planungsverband habe mittlerweile gute Einnahmen, die sich derzeit auf jährlich ca. € 60.000, - belaufen. In einer Klausurtagung würden sich die Bürgermeister zudem über die Entsendungen in die Verbände ATM, BKH Hall, Rotes Kreuz etc. beraten. Entsprechend der Tiroler Gemeindeordnung werden den GemeinderätInnen auch die Planungsverbandsprotokolle zugeschickt. Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die **Flüchtlingssituation** in Neustift von rund 27 UkrainerInnen mit drei Kindern; die Solidarität sei sehr groß und wurden dem Land Tirol neben der Gemeindewohnung im Feuerwehrhaus Milders auch viele Privatunterkünfte gemeldet, welche im Auftrag des Landes von der Gemeinde vorab zu besichtigen sind. Die nächste **Sitzung des Gemeinderates** werde am 26. April stattfinden.

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller informiert über den aktuellen Stand der **Aufbahrungskapelle**. Die ursprünglich mit € 1,1 Mio. angeschätzten Kosten belaufen sich nunmehr auf € 1,8 Mio. Grund dafür seien die gestiegenen Baukosten, die erforderliche Gehsteigversetzung und die öffentliche Toilettenanlage. Im Haushaltsplan 2022 sind neben den Förderungen iHv € 400.000, -, € 600.000, vorgesehen. Nachdem die ausgeschriebenen Gewerke zu 60% aus Fixpreisen bestünden, empfehle Dr. Friedrich Siller einen Baustart im heurigen Jahr entsprechend den vorhandenen Geldmitteln. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss zum Baustart sollte daher in der nächsten Sitzung erfolgen.

Zu Punkt 3) der TO:

Herr Johann Knoflach möchte seinem Sohn Peter Knoflach im Bereich einer Teilfläche des Gst 1296/4 in Neustift-Aue einen Bauplatz zur Errichtung eines Wohnhauses für dessen Eigenbedarf im Ausmaß von ca. 500 m² übertragen. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (lt. Projektskizze).

Nachdem sich die gegenständliche Fläche derzeit noch im Freiland befindet, wird um entsprechende Änderung des ÖRK und des FLÄWI ersucht.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die entsprechenden Beschlussfassungen (ÖRK, EFWP und Bebauungsplan) im Gemeinderat.

Darüber hinaus hat eine verkehrstechnische Prüfung des Raumplaners ergeben, dass zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Aue eine Abtretung von Flächen aus dem Umwidmungsgrundstück erforderlich ist.

Es liegen folgende gutachtliche Stellungnahmen vor:

- Ortsplanerisches Gutachten zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 28.03.2022
- Gutachten des Baubezirksamtes Innsbruck, Wasserwirtschaft, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, Zl.: BBAIBK- g334/1069-2022 vom 04.04.2022.

a)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101 idgF, die von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf `ork_nst21049_v1` vom 04.03.2022 über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich der Grundstücke 1296/4, 1295/2 und 3665 (Teilflächen), alle KG Neustift im Stubaital, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

- **Aufhebung der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche im Ausmaß von rd. 626 m² und der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Ausmaß von rd. 581 m².**
- **Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereichs im Gesamtausmaß von rd. 674 m² auf Teilflächen der 1296/4, 1295/2 und 3665 zur Herstellung eines Bauplatzes im Ausmaß von rd. 500 m² im Bereich einer Teilfläche der Gp 1296/4. Die übrigen Flächen des Planungsbereichs entfallen auf bestehende bzw. geplante angrenzenden Verkehrsflächen.**
- **Ausdehnung des Geltungsbereichs der Entwicklungssignatur W 73 (z1/D1)**
- **Festlegung einer maximalen Siedlungsgrenze im Nordosten und eines Siedlungsrandes im Südosten**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 idGF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 07.04.2022, Zahl: 334-2021-00026 im Bereich des Grundstückes 1296/4, KG 81123 Neustift (zum Teil), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 1296/4 KG 81123 Neustift rund 500 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101 i.d.g.F., einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes **für den Bereich des Grundstückes 1296/4 (Teilfläche), KG Neustift im Stubaital, Zl.: B3.47 Aue / Knoflach vom 30.03.2022** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss der vorliegenden raumordnungsrechtlichen Vereinbarung gem. § 33 TROG zwischen der Gemeinde Neustift und Herrn Johann Knoflach über die Abtretung einer Fläche von insgesamt ca. 26 m² aus dem Grundstück 1296/4, KG Neustift im Stubaital zum Preis von EURO 20,-/m² und gleichzeitiger Vereinigung dieser Teilfläche mit dem Grundstück 3665 in EZ 436 Öffentliches Gut Wege und Plätze der Gemeinde Neustift im Stubaital (Öffentlicher Gemeindeweg – Aue), KG Neustift im Stubaital entsprechend dem Teilungsvorschlag der OPH Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, 6166 Fulpmes, Industriegelände Zone B27, Zl.: 28242/21 vermessen am 04.11.2021, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich Aue.

Zu Punkt 4) der TO:

Zunächst gibt DI (FH) Johannes Ellmerer, Geschäftsführer des Abwasserverbandes Stubaital anhand einer Power Point-Präsentation einen Überblick über die Historie der Adaptierung der Kläranlage und erläutert den zur Beschlussfassung vorliegenden Vertrag des Abwasserverbandes Stubaital mit der IKB AG. Mit dem auf 50 Jahre laufenden Vertrag, verpflichtet sich die IKB zur Projektierung, Planung, Finanzierung, Errichtung, Wartung und Instandhaltung des Abwassertransportkanals, ausgehend von der Pumpstation Stubaital bis zum Anschluss an den bestehenden Kanal bei der Anschlussstelle „Kreisverkehr Mutters“. Nach der Kanalfertigstellung verpflichtet sich die IKB die Abwässer des Abwasserverbandes (von maximal 180 Liter pro Sekunde) an der Anschlussstelle zu übernehmen und in der ARA-Innsbruck gegen ein laufendes, ab 2023 indexiertes Pauschalentgelt von jährlich € 1.455.000, - zu reinigen. Die Baukostenhöhe ist mit € 12. Mio. gedeckelt; das Risiko der Mehrkosten ist zu 50 % von beiden Vertragsteilen zu übernehmen. Zur Einleitung der Abwässer in die Kanalisation der IKB ist durch den Abwasserverband Stubaital die dazu notwendige Pumpstation Stubaital auf eigene Kosten herzustellen (rd. € 2,3 Mio.), instand zu halten und zu betreiben.

DI (FH) Johannes Ellmerer informiert darüber, dass der vorliegende Entwurf für den Abwasserverband von Rechtsanwalt Dr. Christian Kurz geprüft und in enger Abstimmung zwischen GF Ellmerer, Obmann Mag. Denifl, IKB-AG Vorständen DI Müller und Dr. Püringer sowie Geschäftsbereichsleiter DI Zit in Zusammenarbeit mit Projektleiter DI Harald Winkler durch die Rechtsanwaltskanzlei Lorenz und Strobl erarbeitet wurde.

Es werden diverse Fragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch GF Ellmerer beantwortet: Für GR Othmar Schönherr, P.L.L.M ist eine Nachverhandlung des Vertrages insbesondere im Hinblick auf die jährliche, sowohl den Bau als auch die Abwässer-Reinigung umfassende Indexierung, die bei einer 50-jährigen Vertragslaufzeit und einer Kostenbeteiligung Neustifts von 57 % enorme Summen ausmache, unumgänglich. Dies insbesondere deshalb, als nur noch der Neustifter Gemeinderat, als letztes damit befasste Gemeindegremium der betroffenen Gemeinde diese Möglichkeit habe. Auch 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller verweist auf die Unsicherheit der Indexierung im Hinblick auf die finanzielle Belastung für die Gemeinde. GF Ellmerer macht auf Hinweis von GR DI (FH) Markus Müller darauf aufmerksam, dass die Statuten des Abwasserverbandes bis zum Jahr 2024 neu aufzusetzen sind und man sich dann auch mit dem Aufteilungsschlüssel im Hinblick auf die Diskrepanz mit den Einwohnergleichwerten befassen werden könne. Auf Nachfrage von GR Michael Hofer, MSc informiert GF Ellmerer, dass die Qualität des Abwassers für den Vertrag nicht relevant sei; Aufgabe der Gemeinde sei allerdings der Bau eines entsprechenden Beckens sowie die Reduktion der Fremdwassermengen.

Bgm. Andreas Gleirscher verweist abschließend auf die derzeit jährlichen Kanalsanierungskosten von € 1,2 Mio. Mit diesem konstruktiven Projekt des Abwasserverbandes habe man einen kompetenten Partner und müsste man sich als Gemeinde über etwaige neue Wasser-rahmenrichtlinien keine Gedanken mehr machen; jenes Projekt sei auch für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Neustifts erforderlich und habe man mit GF Ellmerer zudem einen kompetenten Ansprechpartner.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Othmar Schönherr P.LLM) dem Abschluss des folgenden von der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Stubaital bereits mit Beschluss vom 23.02.2022 genehmigten Vertrages zuzustimmen: Abwasserentsorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG und dem Abwasserverband Stubaital, betreffend dem Bau, den Betrieb, die Erhaltung und Wartung eines Abwassertransportkanals nach Innsbruck sowie in weiterer Folge die fortlaufende Abwasserentsorgung und Reinigung.

Zu Punkt 5) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die im Gemeindevorstand, in dem alle Gemeinderatslisten vertreten sind, vorbesprochenen Entsendungen in folgende Gremien:

Zu Punkt 5.1) der TO:

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Entsendung folgender Gemeinderatsmitglieder in den **Abwasserverband Stubaital** aus:

Mitgliederversammlung (6 Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder)**Mitglieder**

1. BGM-Stellv. Franz Gleirscher
Ing. Daniel Neunhäuser MSc BSc
Georg Gleirscher
Karl Pfurtscheller
Fabian Unterweger MSc
Mag. Sonja Tanzer

Ersatzmitglieder

Carmen Stern
Florian Stern
Clemens Pfurtscheller
Andreas Pfurtscheller
Othmar Schönherr P.LLM
Peter Hofer

Vorstand (3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder)

Müssen nicht Mitglieder der Mitgliederversammlung, jedoch Gemeinderäte sein.
Wird gewählt von der Mitgliederversammlung.

Mitglieder

BGM Andreas Gleirscher
DI (FH) Markus Müller
2. BGM-Stellv. Dr. Friedrich Siller

Ersatzmitglieder

Georg Gleirscher
1. BGM-Stellv. Franz Gleirscher
Karin Fröhlich

Schlichtungsstellenmitglied (1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied)

Dürfen keine Vorstandsmitglieder sein. Werden gewählt von der Mitgliederversammlung.

Mitglieder

DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger

Ersatzmitglieder

Stefan Schönherr

Zu Punkt 5.2) der TO:

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Entsendung von GV DI Dr. techn. **Patrick-Christoph Niederegger** als Rechnungsprüfer in den Standesamtsverband Fulpmes aus.

Zu Punkt 6) der TO:Zu Punkt 6.1) der TO:

Einstimmig bestellt der Gemeinderat **1.BGM-Stellv. Franz Gleirscher** als Ersatzmitglied von Bürgermeister Andreas Gleirscher in der Forsttagsatzungskommission, § 18 Abs 2 Tiroler Waldordnung 2005.

Zu Punkt 6.2) der TO:

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Nominierung von **Prof. Hubert Siller** und **GR Ing. Micheal Hofer MSc** für eine Entsendung des Planungsverbandes in den **Aufsichtsrat des FC Stubai** aus.

Zu Punkt 6.3) der TO:

Zur Neubestellung in der Generalversammlung der Wasserkraft Neustift i.St. GmbH spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Entsendung von **Bgm. Andreas Gleirscher als Geschäftsführer** sowie von **1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher als Gesellschaftervertreter** aus. Die Positionen sind unentgeltlich.

Zu Punkt 6.4) der TO:

Zur Neubestellung in der Generalversammlung der Immobiliengesellschaft mbH spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Entsendung von **Bgm. Andreas Gleirscher als Geschäftsführer** sowie von **1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher als Gesellschaftervertreter** aus. Die Positionen sind unentgeltlich.

Zu Punkt 6.5) der TO:

Zur Neubestellung in der Generalversammlung der Infrastruktur Service GmbH spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Entsendung von **Bgm. Andreas Gleirscher als Geschäftsführer** sowie von **2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller als Gesellschaftervertreter** aus. Die Positionen sind unentgeltlich.

Zu Punkt 7) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende ständige Ausschüsse (§§ 24, 109 TGO) einzusetzen und mit jeweils **7 Mitgliedern** zu besetzen:

- **Überprüfungsausschuss**
- **Ausschuss für Finanzwesen**
- **Ausschuss für Raumordnung**
- **Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Siedlungsschutz**
- **Ausschuss für Sport- und Vereinswesen**
- **Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft**
- **Ausschuss für Siedlungswesen**
- **Ausschuss für Energie, Umwelt, Recycling und Nachhaltigkeit**
- **Ausschuss für Soziales, Familien, Jugend und Bildung**
- **Ausschuss für Kultur**

Zu Punkt 8) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher erachtet zwei Stellvertreter als Aufwertung für die Gesellschaft; bestünde damit die Möglichkeit, sämtliche Einladungen und Sitzungen in der Gemeinde wahrzunehmen. Die Aufgabenzuteilung werde flexibel erfolgen. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher sei derzeit mit den Agenden Flüchtlinge und „alte Schule“, 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller mit der Aufbahrungskapelle betraut.

Zu Punkt 8.1) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufwandsentschädigung des 1. Bürgermeister-Stellvertreters Franz Gleirscher ab 23. März 2022 mit 18,36 % des Ausgangsbetrages entsprechend des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes festzusetzen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird mit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern und zur Besorgung übertragen werden, begründet.

1. Bgm- Stellv. Franz Gleirscher nimmt nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 8.2) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Aufwandsentschädigung des 2. Bürgermeister-Stellvertreters Dr. Friedrich Siller ab 23. März 2022 mit 16 % des Ausgangsbetrages entsprechend des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes festzusetzen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird mit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern und zur Besorgung übertragen werden, begründet.

2. Bgm- Stellv. Dr. Friedrich Siller nimmt nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 8.3) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Aufwandsentschädigung der Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs ab 23. März 2022 mit 13,11 % des Ausgangsbetrages entsprechend des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes festzusetzen.

Substanzverwalterin GV Andrea Pfurtscheller-Fuchs nimmt nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 8.4) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Bürgermeister, dem 1. und 2. Bürgermeister-Stellvertreter sowie der Substanzverwalterin eine monatliche Telefonpauschale in Höhe von jeweils Euro 25,- ausbezahlen.

BGM Andreas Gleirscher, 1. BGM-Stellv. Franz Gleirscher, 2. BGM-Stellv. Dr. Friedrich Siller und Substanzverwalterin GV Andrea Pfurtscheller-Fuchs nehmen nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 9) der TO:

Die Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung hat mit Schreiben vom 28.02.2022 einheitliche Tagsätze für die Betreuung und Pflege von Personen in Pflegeheimen für das Jahr 2022 bekanntgegeben:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Festsetzung der Tagsätze für die Betreuung und Pflege von Personen im Vinzenzheim Neustift, rückwirkend ab 01.01.2022, wie folgt aus:

Altenheim

Wohnheim	= Grundtarif	€ 57,99 netto (bisher € 56,35)
Erhöhte Betreuung 1		€ 76,65 netto (bisher € 74,51)
Erhöhte Betreuung 2		€ 91,58 netto (bisher € 88,90)

Pflegeheim

f. Pflegegeldstufe 3	€ 114,71 netto (bisher € 111,33)
f. Pflegegeldstufe 4	€ 137,85 netto (bisher € 133,76)
f. Pflegegeldstufe 5	€ 155,01 netto (bisher € 150,39)
f. Pflegegeldstufe 6	€ 169,94 netto (bisher € 164,86)
f. Pflegegeldstufe 7	€ 177,40 netto (bisher € 172,10)

Der Freihaltetagesatz (Platzhaltegebühr) wird einheitlich mit einem Abschlag von 10 % auf den jeweiligen Normkostensatzes festgesetzt. Der Pflegeheim-Tagsatz für die Kurzzeitpflege wird einheitlich mit einem Aufschlag von 10 % auf den jeweiligen Normkostenersatz festgelegt.

TOP NEU

Die Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung hat mit Schreiben vom 31.03.2022 einheitliche Tagsätze für die Betreuung und Pflege von Personen in der Tagespflege für das Jahr 2022 bekanntgegeben:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Festsetzung der Tagsätze für die Tagespflege in Neustift, rückwirkend ab 01.01.2022, wie folgt aus:

Ganztags	€	102,00
Halbtags	€	57,00
Fahrtkosten (pro Fahrt)	€	8,00

max. Besuchstage **260 Tage**

Förderung Land Tirol

Einkommen	bis € 1200	80%
von € 1200,01	bis € 1350	75%
von € 1350,01	bis € 1500	70%
von € 1500,01	bis € 1650	65%
von € 1650,01	bis € 1800	60%
von € 1800,01	bis € 1950	50%
von € 1950,01	bis € 2100	40%
von € 2100,01	bis € 2250	30%
von € 2250,01	bis € 2400	20%
von € 2400,01	bis € 2550	10%
ab 2550,01		keine Förderung

Zu Punkt 10) der TO:

Lt. Beschluss des Planungsverbandes vom 09.12.2021 soll mit Beginn des Sommerfahrplanes (02.05.2022) eine Taktverdichtung des Regio-Bussystems Stubai eingeführt werden.

Dies beinhaltet:

Zusätzlicher Frühkurs (Montag bis Freitag an Werktagen)

Abfahrt 06:35 Medraz Stille nach Volderau

Abfahrt 06:55 Volderau nach Innsbruck (Ankunft: 07:42)

Verbesserung Abendkurse (ganzjährig)

Zusätzlicher Kurs ab Innsbruck um 22:05 Uhr und talauswärts ab 22:00 Uhr

Vorteile Abendkurs ganzjährig im Taktverkehr:

- merkbarer Stundentakt (Abfahrt in Innsbruck immer um Minute :05)
- bessere Anschlüsse vom Railjet
- Teilnahme am Nightlinerknoten um 23:00 Uhr
- zusätzliche produktive Fahrt um 22:00 Uhr talauswärts

Kosten (jährlich):	€	78.298,90
Landesförderung:	€	56.282,00
<u>Restbetrag für Stubaier Gemeinden:</u>	<u>€</u>	<u>22.016,90</u>

Neustift 2022 (34,66 %)	€	7.631,06
--------------------------------	----------	-----------------

Die jährlichen Gesamtkosten des Regio-Bussystems belaufen sich für alle Stubaier Gemeinden abzüglich der Landesförderung von € 110.783, - auf € 137.031, -; für Neustift auf € 47.500, -.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Taktverdichtung des Regio-Bussystems Stubai mit einer jährlichen Mehrbelastung von € 7.631,06 aus.

Zu Punkt 11) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die aufgrund der Ausschreibung der Leasingfinanzierung (€ 226.000, -) für den Ankauf des Steyr Traktors eingelangten Angebote anhand der vorliegenden Dokumentation zu Finanzgeschäften.

Aufgrund der einvernehmlichen Empfehlung der Finanzverwaltung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Leasing-Finanzierung des Steyr Traktors mit einem Transaktionsvolumen von € 226.000, - an die Hypo Tirol-Leasing entsprechend dem vorliegenden Angebot, Variante II zu vergeben.

Zu Punkt 12) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten des Jahres 2022 an den Bestbieter Rieder Asphalt entsprechendes vorliegenden Preisspiegels mit einer Angebotssumme inkl. MwSt. von € 131.925,61.

Zu Punkt 13) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die vom „Stockgeld“ zu unterscheidende „Waldumlage“, die jeder Waldbesitzer anteilig - je nach Größe und Waldkategorie – für die Kosten der Waldaufseher (Forstaufsicht) zu zahlen habe. In den vergangenen Jahren wurde stets eine Förderung der Forstwirtschaft beschlossen, welche den Waldbesitzern, mit Ausnahme der Gemeindegutsagrargemeinschaft und der Agrargemeinschaft Herzeben zugute kommt.

Die Höhe der diesjährigen Subvention würde bei entsprechender Beschlussfassung € 6.384,37 betragen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, allen Waldbesitzern (mit Ausnahme der Gemeindegutsagrargemeinschaft und der Agrargemeinschaft Herzeben) für das Jahr 2022 eine Förderung der Forstwirtschaft in Höhe der vorgeschriebenen Waldumlage bis max. einer Höhe von € 300,- zu gewähren.

Zu Punkt 14) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs gibt einen grundlegenden Überblick über die auch die Gemeinde betreffende Jagd/Jagdvergabe:

Das gesamte Jagdgebiet der Gemeinde Neustift umfasst 8.038 ha. Es gibt einige Eigenjagden, zB Brandstatt mit 115 ha und Herzeben mit 165 ha, Stöckleralm mit 300 ha, Autenalm usw. Das restliche Gebiet ist in vier Reviere aufgeteilt: Unterberg (2.469,06 ha), Oberberg (1.979,79 ha), Pinnis/Stackler/Kampl (2.392 ha) und Mahdeberg (917,26 ha). Die Gemeindegutsagrargemeinschaft ist nach Auskunft von Schriftführer Leo Pfurtscheller mit 51 % an der Jagdgenossenschaft beteiligt; bei den weiteren Eigentümern handele es sich um private Grundbesitzer. Bei der ersten Jagdversammlung am 26. März 2022 war es der Substanzverwalterin als Vertreterin der Gemeinde nicht möglich abzustimmen, da sie dazu noch keinen, wie gesetzlich vorgesehenen, Auftrag des Gemeinderates gehabt habe. Dadurch sei es zu einer neuerlichen Ausschreibung des Reviers Pinnis/Stackler/Kampl, gekommen. Ein weiteres für das Revier Unterberg vorliegendes Angebot wurde zurückgezogen.

GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger weist auf die Auskunft der Abteilung Landwirtschaftsrecht hin, dass sich der Pachtzins bei vergleichbaren Revieren mit Berufsjägerpflicht zwischen € 7,- bis € 16,- belaufe. Bgm. Andreas Gleirscher verweist auf eine Vergabe nach dem Bestbieterprinzip.

Die nachfolgenden Angebote sind alle netto plus jährlicher Indexierung, es werden 10-Jahres-Verträge vergeben; die Gesamtsumme der Vergaben belaufe sich sohin auf € 897.590, - plus Index und damit für die Gemeindegutsagrargemeinschaft auf € 457.770 plus Index, informiert Substanzverwalterin Pfurtscheller-Fuchs:

Revier Unterberg: Horst Hofer, € 29.000, - /p.a. – Hektarsatz € 11,70

Revier Oberberg: Pächtergemeinschaft Fritz Ranalter, € 22.000, -/p.a. – Hektarsatz € 11,11
 Walter und Dominik Jenewein, € 21.776,66/p.a. – Hektarsatz € 10,99
 Georg Danler/Nikolaus Kindl, € 20.000, -/p.a. - Hektarsatz € 10,10

Revier Mahdeberg: Rolf Blasy, € 13.759,-/p.a. – Hektarsatz € 15,-

Revier Pinnis: Markus Voigt, € 25.000, -/p. a – Hektarsatz € 10,45

Zu Punkt 14.1) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs möge bei der Jagdpachtvergabe des Reviers Pinnis/Stackler/Kampl für das Angebot von Markus Voigt (€ 25.000, - netto/p.a., indexgesichert, (Hektarsatz € 10,45) stimmen.

GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs nimmt als Substanzverwalterin nicht an der Abstimmung teil.

Zu Punkt 14.2) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs möge bei der Jagdpachtvergabe des Reviers Mahdeberg für das Angebot von Rolf Blasy (€ 13.759- netto/p.a., indexgesichert, (Hektarsatz € 15,-) stimmen.

GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs nimmt als Substanzverwalterin nicht an der Abstimmung teil.

Zu Punkt 14.3) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs möge bei der Jagdpachtvergabe des Reviers Oberberg für das Angebot der Pächtergemeinschaft Fritz Ranalter (€ 22.000- netto/p.a., indexgesichert, (Hektarsatz € 11,11,-) stimmen.

GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs nimmt als Substanzverwalterin nicht an der Abstimmung teil.

Zu Punkt 14.4) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs möge bei der Jagdpachtvergabe des Reviers Oberberg für das Angebot von Horst Hofer (€ 29.000- netto/p.a., indexgesichert, (Hektarsatz € 11,70,-) stimmen.

GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs nimmt als Substanzverwalterin nicht an der Abstimmung teil.

Zu Punkt 15) der TO:

GR DI (FH) Markus Müller berichtet von dem für die FahrerInnen aufwendigen Transport des **Essens auf Rädern** in den Wohnpark Scheibe; ggf. gäbe es für den nur kurzen Weg eine alternative Beförderungsmöglichkeit. GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger regt an, dass der Ausschuss für Landwirtschaft ein **Punktesystem für die Jagdpachtvergabe nach dem Bestbieterprinzip** ausarbeiten könnte. EGRin Mag. Sonja Tanzer informiert über ein in der Mittelschule bestehendes **Drogenproblem** und erkundigt sich ob der weiteren Vorgehensweise durch die Gemeinde. GR Ing. Daniel Neunhäuserer, BSc, MSc regt die Einrichtung der Möglichkeit einer **digitalen Einsichtnahme** in die Sitzungsunterlagen an. Mit der von GRin Evelyn Auer angeregten **Online-Übertragung der Gemeinderatssitzungen** solle sich lt. Bgm. Andreas Gleirscher ein Ausschuss befassen, wobei nach Ansicht von 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher neben den Kosten auch die Vor- und Nachteile abzuwägen sein werden. Für Fragen rund um den **Breitbandausbau** sei Verwaltungsmitarbeiter Peter Schlaucher der richtige Ansprechpartner, so Bgm. Andreas Gleirscher. In Zusammenhang mit dem 1. Jahrestag des **Felssturzes** bei Familie Rainer informiert GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger über die erfolgten, nach Auskunft der Landesgeologie ausreichenden Sicherungsmaßnahmen.

men, wie Netzerneuerung, Installierung eines Monitoringsystems und noch zu erfolgreicher Entfernung einer Baumgruppe entsprechend der Empfehlungen der Wildbach -und Lawinenverbauung.

Abschließend bedankt sich Bgm. Andreas Gleirscher für die sachliche Diskussion sowie die gute Aufbereitung der Sitzungsunterlagen und lädt für den Kapellmeister alle Mandatarinnen und Mandatare zum Frühjahrskonzert der Neustifter Musikkapelle am 30. April ins Freizeitzentrum ein.

g.g.g.

(Schriftführer)
Amtsleiterin Jasmin Schwarz